

BetrAV 7/2009

Betriebliche Altersversorgung



Arbeitsgemeinschaft
für betriebliche
Altersversorgung e.V.

64. Jahrgang
31. Oktober 2009

ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Hofer, Erwartungen an die neue Regierungskoalition im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge 575

Abhandlungen

Zimmermann, Das neue Bilanzrecht – Mode statt Moderne 579

Meurer, Auswirkungen des BilMoG auf die steuerliche Gewinnermittlung 586

Höfer, Das Bilanzrechtsmodernisierungs-Gesetz (BilMoG) und die Bilanzierung von Versorgungsverpflichtungen 591

Neuhaus, Auslagerung betrieblicher Pensionszusagen bei den DAX-Unternehmen 600

Informationen

Rechengrößen der Sozialversicherung 2010 630

Besteuerung von Versicherungserträgen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG
BMF, Schreiben vom 1.10.2009 630

Rechtsprechung

EuGH zur Riester-Rente
EuGH, Urteil vom 10.9.2009 – C-269/07 658

Auswirkung der außerplanmäßigen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
auf die Auslegung von Versorgungsordnungen
BAG, Urteil vom 21.4.2009 – 3 AZR 695/08 662

aba-Tagungen 2010

- 26.01.2010 **Infotag Insolvenzversicherung in Köln**
- 10.02.2010 **Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim**
- 11.03.2010 **Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Frankfurt am Main**
- 23.03.2010 **Unterstützungskassentag, Mannheim**
- 13.04.2010 **aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim**
- 14.04.2010 **aba-Forum Steuerrecht, Mannheim**
- 11./12.05.2010 **aba-Jahrestagung, Bonn**

Für Rückfragen

***auch zu den im Jahr 2010 stattfindenden
Arbeits- und Steuerrechts-Seminaren***

steht Ihnen zur Verfügung:

unser Seminar- und Tagungsservice

Tel.: 01805/4 32 22 835, Fax: 01805/4 32 22 329

E-Mail: seminare.tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Hofer, Erwartungen an die neue Regierungskoalition im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge 575

Gehört – Gelesen – Notiert 577

Abhandlungen

Zimmermann, Das neue Bilanzrecht – Mode statt Moderne 579

Meurer, Auswirkungen des BilMoG auf die steuerliche Gewinnermittlung 586

Höfer, Das Bilanzrechtsmodernisierungs-Gesetz (BilMoG) und die Bilanzierung von Versorgungsverpflichtungen 591

Hessling, Wünsche der Versicherungswirtschaft an die neue Bundesregierung 596

Melchior, Versorgungsausgleichskasse – die privatwirtschaftliche Lösung des externen Versorgungsausgleichs 599

Neuhaus, Auslagerung betrieblicher Pensionszusagen bei den DAX-Unternehmen 600

Cresswell/Wildner, Risiko-Management: Entwicklungen in Europa und Umsetzungsmöglichkeiten in Deutschland 605

Frommert, Bundesländer im Vergleich: Ergebnisse der Studie Altersvorsorge in Deutschland 2005 auf Länderebene 608

Kröger, Sozialbericht 2009 weist neues Rekordniveau bei Sozialleistungen aus 614

Genzke, Die aktuelle Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 618

Forst, Der Kommissionsvorschlag einer europäischen Aufsichtsbehörde für die betriebliche Altersversorgung 623

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Rechengrößen der Sozialversicherung 2010 630

Besteuerung von Versicherungserträgen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG
BMF, Schreiben vom 1.10.2009 630

Bilanzsteuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Übertragungsabkommen für rückgedeckte Unterstützungskassen bei Arbeitgeberwechsel
BMF, Schreiben vom 9.9.2009 645

Entwurf einer Rückstellungsabzinsungsverordnung 646

Rechnungszins von genehmigungspflichtigen Tarifen bei Pensionskassen 651

Aus der Politik

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Gesetzliche Rentenversicherung 651

BMF zur Riester-Rente 652

Mitarbeiterbeteiligung in Sanierungsfällen 652

Das Interview

„In der bAV gibt es kaum Vereinfachungsmöglichkeiten“
(Prof. Bert Rürup) 653

„Aufsicht national, europäische Komponente gestärkt“
(Prof. Karel Van Hulle) 654

Europa

Kommission verabschiedet Legislativvorschläge zur Stärkung der Finanzaufsicht in Europa 656

Rente mit 70 in Großbritannien? 657

Statistik

Verbraucherpreisindex 657

Ausland

Skandal um US-Pensionssicherungsfonds 657

Rechtsprechung

EuGH zur Riester-Rente
EuGH, Urteil vom 10.9.2009 – C-269/07 658

Auswirkung der außerplanmäßigen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Auslegung von Versorgungsordnungen
BAG, Urteil vom 21.4.2009 – 3 AZR 695/08 662

Verbot anderweitiger Verwendung von Überschussanteilen
BGH, Urteil vom 8.7.2009 – IV ZR 102/06 666

„Riesterzulage“ für mittelbar berechtigten Ehegatten nur bei eigenem Altersvorsorgevertrag
BFH, Urteil vom 21.7.2009 – X R 33/07 669

Gezillmerte Versicherungstarife bei Entgeltumwandlungen
BAG, Urteil vom 15.9.2009 – 3 AZR 17/09 (Pressemitteilung) 671

Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) verfassungswidrig
BVerfG, Urteil vom 7.7.2009 – 1 BvR 1164/07 (Pressemitteilung) 672

Literatur

Buchbesprechungen

PricewaterhouseCoopers / Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Altersvorsorge 673

Uckermann, Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten 673

Ruland, Versorgungsausgleich 674

Bergschneider, Richterliche Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen 674

Schlünder/Nickel, Das familiengerichtliche Verfahren 675

Literaturhinweise 675

Nachrichten

Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund 676

Der Kommentar

Klaus Hofer, Berlin

Erwartungen an die neue Regierungskoalition im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge

Die neue Regierungskoalition steht vor gewaltigen Herausforderungen. Sie muss zunächst die fiskalischen Folgen der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bewältigen und gleichzeitig Impulse für ausreichendes Wachstum und Beschäftigung setzen. Diese Aufgabe ist nur zu bewältigen, wenn auch die sozialen Sicherungssysteme durch Reformen zukunftsfest und finanzierbar ausgestaltet werden. Dies gilt ganz besonders für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Entscheidend ist, die Finanzierung dieser Systeme vom Arbeitsverhältnis abzukoppeln. Die Aufgaben in der Alterssicherung sind vor allem dadurch geprägt, dass wichtige Reformen bereits von den Vorgängerregierungen eingeleitet worden sind. Deshalb muss die neue Regierungskoalition ihren Schwerpunkt vor allem darauf setzen, bei diesen langfristig angelegten Reformen, wie die von der großen Koalition beschlossene Rente mit 67, Kurs zu halten. Dennoch besteht auch im Bereich der Alterssicherung noch erheblicher Korrekturbedarf. Hierzu gehört für die gesetzliche Rentenversicherung z.B. die Reform der Hinterbliebenenversorgung.

In der betrieblichen Altersvorsorge muss der Schwerpunkt der neuen Regierungskoalition ebenfalls darin liegen, an den 2002 eingeleiteten Reformen anzuknüpfen und die zusätzliche freiwillige Altersvorsorge gezielt zu stärken. Dieser Weg wurde von der großen Koalition vor allem mit dem unbefristeten Erhalt der beitragsfreien Entgeltumwandlung konsequent fortgesetzt. Und die Erfolge können sich sehen lassen: Der Anteil der Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge hat seit 2002 von 52 Prozent auf über 64 Prozent in 2008 zugenommen. Zu diesem Wachstum haben die



Tarifparteien erheblich beigetragen. In über 400 Tarifverträgen wurde für rund 20 Mio. Arbeitnehmer die Möglichkeit der Entgeltumwandlung geschaffen. Somit besteht für die Arbeitnehmer der tarifgebundenen Arbeitgeber der Privatwirtschaft eine nahezu flächendeckende Möglichkeit der tariflichen Entgeltumwandlung.

Und trotzdem: Das weitere Wachstum der betrieblichen Altersvorsorge ist kein Selbstläufer. Vor allem die künftigen Rahmenbedingungen werden darüber entscheiden, ob sich die positive Entwicklung bei der betrieblichen Altersvorsorge fortsetzt. Dabei gilt es, durch attraktive Rahmenbedingungen sowie die Vermeidung von bürokratischen Belastungen möglichst viele Arbeitgeber für die betriebliche Altersvorsorge auch zukünftig zu motivieren. Dies setzt insbesondere voraus, dass den Besonderheiten der betrieblichen Altersvorsorge als kollektive Einrichtung ausreichend Rechnung getragen wird. Andernfalls würde ein wesentlicher Vorteil der

betrieblichen Altersvorsorge, ihre geringen Verwaltungskosten, verloren gehen. Jeder Euro, den die Betriebe für die Verwaltung ihrer Betriebsrentensysteme verwenden müssen, geht an Alters- und Risikoabsicherung für die Beschäftigten verloren („Kosten kürzen Renten“). Die Vermeidung neuer und der Abbau bestehender Regulierungen im Betriebsrentenrecht ist aber auch deshalb wichtig, damit vor allem auch die kleineren und mittleren Unternehmen mehr als bisher für die betriebliche Altersvorsorge gewonnen werden können.

An drei Beispielen wird besonders deutlich, wie durch Abbau bzw. Vermeidung von unnötiger Bürokratie die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge verbessert werden können:

1. Vor allem im Steuerrecht lässt sich ein drohender Mehraufwand mit geringem Aufwand beseitigen, indem der bilanzielle Aufwand für Pensionsverpflichtungen in vollem Umfang auch steuerlich anerkannt wird. Zu diesem vermeidbaren Mehraufwand kommt es, wenn die Bestimmungen des reformierten Bilanzrechts ab dem 1. Januar 2010 in Kraft treten. Denn die neuen handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften verlangen eine realistischere Bewertung der Pensionsrückstellungen, wobei die steuerlichen Bilanzierungsvorschriften für Pensionsverpflichtungen gleichzeitig unverändert bleiben sollen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Unternehmen künftig zwei statt – wie bisher – ein Gutachten für diese Verpflichtungen erstellen müssen. Der dadurch entstehende Mehraufwand von 60 Mio. € wird vom Gesetzgeber selbst eingeräumt. Deshalb ist eine Angleichung der steuerlichen an die neuen handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften notwendig. Vorübergehende mögliche fiskalische

Mindereinnahmen ließen sich dabei durch die handelsrechtliche Übergangsregelung minimieren.

2. Auch das Betriebsrentengesetz enthält bürokratische Belastungen, die beseitigt werden müssen. So bürdet z.B. die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 weiter begrenzte Abfindungsmöglichkeit monatlicher Rentenbezüge von damals bis zu 4% auf nur noch 1% der monatlichen Bezugsgröße (d.h. rund 25 € Monatsrente) den Unternehmen die meist jahrzehntelange, kostenintensive Verwaltung von Kleinanwartschaften bzw. -renten auf. Die Betriebsrentenleistung steht in diesen Fällen in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand ergibt sich schon alleine aus den Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten aufgrund steuer- und abgabenrechtlicher Vorschriften. Auch von Seiten der Arbeitnehmer besteht bei geringen Anwartschaften oftmals das Interesse, diese abzufinden und mit dem Kapitalbetrag eine andere bestehende Altersvorsorge aufzustocken, um so eine Zersplitterung der Altersvorsorge zu vermeiden. Deshalb sollten Arbeitgeber unverfallbare Betriebsrenten-Anwartschaften sowie laufende Betriebsrenten in unbegrenzter Höhe abfinden dürfen, wenn sie direkt in eine Alterssicherung, die eine laufende Rentenleistung vorsieht, übertragen wird. In diesem Fall besteht kein Bedürfnis nach einer Betragsbegrenzung, da der ursprüngliche Zweck – die ergänzende Vorsorge für den Ruhestand – gleichfalls erreicht wird.

3. Ebenso könnte die Administration von laufenden Betriebsrenten deutlich erleichtert werden, wenn die Anpassungsregelung im Betriebsrentengesetz für sämtliche Betriebsrenten eine 1-prozentige jährliche Anpassung zulassen würde, soweit die Parteien dies vereinbaren. Das wäre für beide Seiten vorteilhaft, weil somit für alle eine verlässliche Kalkulationsgrundlage und Planbarkeit gegeben würde. Die bisherigen gesetzlichen Vorgaben zur komplizierten Anpassungsprüfungspflicht einschließlich der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien sind weder für Arbeitgeber noch für die Beschäftigten transparent und erfordern daher oftmals externen Beratungsaufwand.

Diese konkreten, nicht abschließenden Beispiele zeigen vor allem, dass wirkungsvolle Verbesserungen auch ohne grundsätzliche Veränderungen erreichbar sind.

Die neue Bundesregierung sollte gerade im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Europa die Belange der betrieblichen Altersvorsorge im Blick haben. Denn unnötige und vermeidbare Büro-

kratie droht nicht zuletzt von der EU-Kommission. Aktuell könnten Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge durch das Vorhaben der EU, eine zentrale europäische Finanzmarktaufsicht zu schaffen, belastet werden. Das gilt insbesondere für die Pläne der EU-Kommission zur Errichtung von Finanzaufsichtsbehörden, die mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet werden sollen, von der eine für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge zuständig sein soll.

Gewiss ist es sinnvoll und erforderlich, die Finanzmarktaufsicht europaweit zu stärken, um einer erneuten Finanzmarktkrise vorzubeugen. Für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge ist nach den ersten Verordnungsentwürfen zu befürchten, dass diese mit einer Doppelaufsicht, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene belastet werden. Hinzu kämen Mehrkosten infolge der Umlegung der Kosten für die neue Behörde sowie – besonders gravierend – Mindeststandards für ihre Kalkulationen. Solche Vorschriften würden den Besonderheiten der betrieblichen Altersvorsorge nicht gerecht werden. In jedem Fall sollte sich die Bundesregierung bei der Besetzung der neuen EU-Finanzaufsichtsbehörden dafür einsetzen, dass auch genügend Sachverstand sowohl aus der Versicherungswirtschaft als auch aus dem Bereich der betrieblichen Altersvorsorge vertreten ist. Zu begrüßen ist, dass die zuständigen deutschen Ministerien bereits signalisiert haben, sich für entsprechende Korrekturen der bisherigen EU-Entwürfe einzusetzen.

Die gleiche Achtsamkeit sollte die neue Bundesregierung auch bei anderen europäischen Regelungsvorschlägen an den Tag legen. So muss verhindert werden, dass bei der Überarbeitung der EU-Pensionsfondsrichtlinie Vorgaben, die ggf. für Lebensversicherungen ihre Berechtigung haben mögen, einfach in die Pensionsfondsrichtlinie übernommen werden. Denn betriebliche Altersvorsorge ist vielfach gerade dadurch gekennzeichnet, dass der Arbeitgeber subsidiär für seine Zusage haftet, wenn der Versorgungsträger die Leistungen nicht erbringen kann. Deshalb wären hier z.B. höhere Anforderungen an das vorzuhaltende Kapital für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge unpassend und belastend.

*Klaus Hofer
Vorsitzender des Ausschusses
Betriebliche Altersvorsorge der BDA
Leiter Human Resources,
Heidelberger Druckmaschinen AG*

Gehört – Gelesen – Notiert

Nikolaus Bora

Man werde zügig verhandeln, erklärten die Sprecher von CDU, CSU und FDP, als sie sich zu den Koalitionsgesprächen in die Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Berlin zurückzogen. Doch dann verliefen die Runden doch nicht so glatt. Zuweilen entstand sogar der Eindruck, die getrennt tagenden Experten berichteten nach ihren Sitzungen nicht über dieselbe Veranstaltung, wenn sie angebliche Ergebnisse präsentierten. Selbst das, was als verbindlich verkündet wurde, war nicht unbedingt von Dauer, beispielsweise der Sozialversicherungsstabilisierungsfonds, durch den die im nächsten Jahr zu erwartenden Defizite der Sozialversicherungen ausgeglichen werden sollen. Denn die Wirtschaftskrise schlägt voll auf die Sozialkassen durch. Wie das Statistische Bundesamt am 14. Oktober berichtete, haben die Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung sowie Alterssicherung für Landwirte im ersten Halbjahr 2009 insgesamt 9,2 Milliarden Euro Minus gemacht, 7,1 Milliarden Euro mehr als im ersten Halbjahr des Vorjahres. Das Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit betrug 10 Milliarden Euro. Zwar lagen Kranken- und Pflegeversicherung noch im Plus; sie rechnen aber im nächsten Jahr mit einem Defizit von 7,5 Milliarden Euro.

Der Vorteil eines Sonderfonds ist, dass die von ihm aufgenommenen Schulden nicht im Bundeshaushalt erscheinen. Kritiker sprechen darum von einem Schattenhaushalt. Davon gibt es bereits einige, zum Beispiel seit der Wirtschaftskrise den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung Soffin mit knapp 500 Milliarden Euro, ferner den Deutschland-Fonds, dem für die Unterstützung angeschlagener Unternehmen 115 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland zur Verfügung stehen. Der Investitionsfonds aus dem Konjunkturpaket II hatte ein Volumen von gut 60 Milliarden Euro für Investitionen und die abgelaufene Abwrackprämie. Der Soffin freilich ist für den Bund ein lohnendes Geschäft. Für die ausgegebenen Garantien hat der Fonds bereits 513 Millionen Euro eingenommen. Monat für Monat kommen rund 100 Millionen Euro an Provisionen dazu, die von Finanzdienstleistern für Garantien, Kapitalspritzen und Risikoübernahmen an den staatseigenen Sonderfonds bezahlt werden.

Wegen verfassungsrechtlicher Bedenken und heftiger Kritik in der Öffentlichkeit, aber auch in den Parteien der künftigen Koalition, will Schwarz-Gelb den Sonderfonds für die Sozialkassen um ein Jahr verschieben. Das Defizit des nächsten Jahres soll überwiegend aus Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung wird auf alle Fälle teurer werden.

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist das Thema betriebliche Altersversorgung nicht erörtert worden, obwohl es zwei Anstöße von außen gab: Zum ersten Mal streiken Arbeitnehmer für die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung. Aufgerufen von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben Putzfrauen die Arbeit niedergelegt, um höheren Lohn und eine betriebliche Zusatzversorgung zu erlangen. Das am 22. Oktober veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) wird den nächsten Bundestag ganz sicher beschäftigen. Denn danach müssen eingetragene Lebensgemeinschaften Homosexueller bei der Betriebsrente im öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt werden. Das Urteil betrifft zwar nur die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, hat aber nach Ansicht von Experten Auswirkungen auf viele andere Bereiche.

Sicher ist auch, dass die Bankenaufsicht künftig bei der Deutschen Bundesbank (BBk) gebündelt werden soll. Bislang sind Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemeinsam für die Bankenaufsicht zuständig. Die rund 400 BaFin-Beschäftigten, die im Bereich der Bankenaufsicht arbeiten, sollen zur Bundesbank wechseln. Dort sind bereits 1.000 Mitarbeiter für die Bankenaufsicht tätig. Die Aufsicht über die Versicherungen bleibt – vorerst – bei der BaFin. Das kann sich jedoch im Laufe des erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens ändern.

In den Koalitionsverhandlungen ist immer wieder über die Finanzkrise und ihre Folgen diskutiert, zuweilen auch mehr oder weniger heftig gestritten worden, nur am Rande jedoch über die Kreditklemme, unter der ganze Branchen leiden. Durch niedrigere Steuern und wachstumsfördernde Instrumente wie Bürokratieabbau wollen Union und FDP die Konjunktur ankurbeln, doch ohne die erforderlichen Kredite nützt das den Unternehmen nur wenig oder gar nicht. Es drohe ein neuer Absturz, wenn Schwarz-Gelb das Krisenmanagement für die Banken nicht überprüfe, warnte das Handelsblatt am 21. Oktober: „Dass die deutschen Banken erst einen Bruchteil ihrer Risiko-Wertpapiere abgeschrieben haben, muss die Kanzlerin und ihren künftigen Finanzminister vor diesem

Hintergrund besorgt stimmen. Solange die Banken auf solchen Zeitbomben in ihren Bilanzen sitzen, ist eine spürbare Wiederbelebung des Kreditgeschäfts nicht zu erwarten. Gleichwohl haben die Geldhäuser recht, wenn sie darauf verweisen, dass sie auf die höheren Risiken ihrer Kreditnehmer reagieren müssen.

Um einen erneuten Absturz der Wirtschaft zu vermeiden, müssen sich nicht nur die Banken ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stellen. Die neue Regierung sollte selbst möglichst schnell das Krisenmanagement für den deutschen Finanzsektor überprüfen.“

Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Parlaments am 27. Oktober endete die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Dieser hat in den vier Jahren seit seiner ersten Sitzung am 18. Oktober 2005 616 Gesetze verabschiedet. Insgesamt sind in dieser Zeit 905 Gesetzesvorlagen im Bundestag eingebracht worden, 537 von der Bundesregierung, 264 von den Abgeordneten und 104 vom Bundesrat. Zu den wichtigsten Beschlüssen zählen das Rettungspaket für die Banken, die beiden Konjunkturpakete und zwei Föderalismusreformen, aber auch Vorlagen wie der heute noch heftig umstrittene Gesundheitsfonds und das Altersgrenzenanpassungsgesetz, das die „Rente mit 67“ festlegt.

Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt das Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentnern. Steigt der Anteil der Rentenbezieher, sinkt die Rente und umgekehrt. Der Riester-Faktor verteilt die Lasten der Jüngeren für die private Vorsorge unter Beschäftigten und Ruheständlern und dämpft jede Rentenerhöhung um 0,6 Prozent. Eine „Schutzklausel“ verhindert seit 2004, dass die verschiedenen Ergänzungen zur Rentenformel zu Abstrichen bei der Rente führen. Doch wenn die durchschnittlichen Bruttolöhne gesunken wären, an die die Renten gekoppelt sind, hätten auch die Rentner Kürzungen hinnehmen müssen. Durch die im Sommer 2009 auf 1,5 Millionen steigende Zahl der Kurzarbeiter wäre genau das 2010 der Fall gewesen. Ende September hatten 24 der größten Industriekonzerne Deutschlands für jeden fünften ihrer Mitarbeiter nicht genug zu tun. Aus Sicht der Rentner wäre es also besser gewesen, die Unternehmen hätten ihre Mitarbeiter gleich entlassen und nicht in Kurzarbeit geschickt. Der Gesetzgeber hat darum die Schutzklausel auf die Rentengarantie erweitert und Löhne und Renten fortan entkoppelt. So hat er, wie DIE ZEIT in ihrer Ausgabe vom 15. Oktober schreibt, die mächtige Lobby der 20 Millionen Rentner vor der Wahl zu beruhigen versucht. „Dabei ist im Wirrwarr um Renten Anpassungsformel,

Nachhaltigkeitsfaktor und Schutzklausel nur der ‚Nachholfaktor‘ noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen. Danach sollen ab 2011 Rentenerhöhungen mit den durch die Schutzklausel ausgesetzten Kürzungen verrechnet werden. Die Rente würde nicht so stark steigen wie rechnerisch möglich. So lange, bis Staat und Rentner wieder quitt sind. Bleibt die Frage, ob die Regierung in zwei Jahren wagt, 20 Millionen Rentner zu verärgern.“

In der Finanz- und Wirtschaftskrise legen die Deutschen weniger Geld für ihr Alter zurück. Aus einer im Auftrag der Postbank vom Allensbach-Institut durchgeführten Studie geht hervor, dass jeder sechste Berufstätige Teile seiner Altersvorsorge gekürzt oder gekündigt hat. Ferner will jeder zweite Bürger seine private Vorsorge nicht weiter aufstocken. Auch die staatliche Förderung stößt an ihre Grenzen, denn junge Berufstätige wollen künftig weniger Riester-Verträge abschließen. Diese Form der privaten Vorsorge nutzen bisher rund 12,6 Millionen Deutsche.

Nach einer am 12. Oktober veröffentlichten Studie des Nürnberger Marktforschungsunternehmens GfK will jeder dritte Deutsche künftig weniger sparen und stattdessen Möbel, Waschmaschinen, Autos oder andere Dinge kaufen. Gründe sind das niedrige Zinsniveau, fehlendes Vertrauen in die Finanzmärkte und die hohen Rabatte, mit denen der Einzelhandel um Kunden wirbt. Selbst unter den Besserverdienenden mit einem Monatseinkommen von 4.000 Euro und mehr will jeder fünfte der Befragten weniger sparen.

In einer repräsentativen Erhebung hat das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) festgestellt, dass vor allem ältere Arbeitnehmer, die nur noch wenige Jahre vor ihrer Pensionierung stehen, ihre künftige Altersvorsorge aus der gesetzlichen Rente massiv überschätzen. Jüngere dagegen haben eine eher realistische Vorstellung. Die Mehrheit der 50- bis 55-Jährigen rechnet noch mit einer Rente von 50 bis 70 Prozent des letzten Bruttogehalts. Tatsächlich kann diese Gruppe aber nur etwa 40 Prozent erwarten. Die 18- bis 29-Jährigen liegen mit 30 bis 40 Prozent näher bei der Wahrheit. Über 40 Prozent aller Befragten haben noch nichts von der eingeleiteten Senkung des Rentenniveaus auf 40 Prozent bis zum Jahr 2040 gehört. Entsprechend gering ist die Bereitschaft, zusätzlich vorzusorgen.

Bis zum 20. November haben die Spitzenverbände der Wirtschaft Zeit, zu einem offiziellen Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) Stellung zu nehmen, in dem ein Vorschlag gemacht

wird, inwieweit die Handelsbilanz noch maßgeblich für die Steuerbilanz ist. Grund für den Vorstoß ist der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes neu gefasste Paragraph 5 des Einkommensteuergesetzes. Das Schreiben des BMF klärt über Aufzeichnungspflichten auf und informiert über Regelungen darüber, welche Wechselwirkungen zwischen den Bilanzen bei Ansatzwahlrechten bestehen.

Auf ihrer Tagung im Oktober in Luxemburg haben sich die EU-Finanzminister weitgehend über die Aufsicht des Finanzsystems unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB) verständigt. Die schwedische Ratspräsidentschaft wurde beauftragt, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu beginnen. Großbritannien hat jedoch noch immer große Vorbehalte gegen das gesamte Reformpaket und stellte klar, es stimme dem geplanten Systemrisikokrat (ESRB) bei der EZB noch nicht zu. Dieser Risikokrat soll als Frühwarnsystem auf Gefahren im Finanzsystem hinweisen, jedoch nur unverbindliche Empfehlungen aussprechen. Daneben hat die EU-Kommission drei neue Europäische Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte vorgeschlagen. Diese, so der Wunsch der Kommission, sollen im Extremfall über eine europaweit arbeitende Großbank Auflagen gegen den Willen der nationalen Behörde verhängen können.

Auch die Träger der betrieblichen Altersversorgung und die Beraterfirmen dieser Branche sparen. Das zeigte sich bei der Allgemeinen Herbsttagung 2009 der aba im Maritim Hotel in Ulm am 13./14. Oktober. Nur 160 Teilnehmer waren angereist, erheblich weniger als in den vergangenen Jahren. Dennoch waren etwa gleich viele institutionelle Mitglieder der aba vertreten wie 2008. Das heißt, die einzelnen Mitgliedsfirmen wollten auf die Informationen, die die Arbeitsgemeinschaft bei jeder ihrer Tagungen bietet, nicht verzichten; sie delegierten aber weniger Mitarbeiter als in früheren Jahren.

Heftig diskutiert wurde über den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG). Dieser muss im laufenden Jahr ein durch Wirtschaftskrise und Großschäden verursachtes extrem hohes Schadensvolumen bewältigen und dementsprechend seinen Beitragssatz auf wahrscheinlich 16,5 Promille erhöhen. Für viele der 73.100 beitragspflichtigen Mitglieder ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht, vor allem dann, wenn noch Anwartschaften ausfinanziert werden müssen und sich Liquiditätsgengnisse bemerkbar machen. Unter Insolvenzschutz des PSVaG stehen rund zehn Millionen Versorgungsberechtigte. Der

Kapitalwert der Versorgungsverpflichtung liegt bei rund 277 Milliarden Euro. Die Arbeitgeber fordern, dass die derzeitige hohe Belastung auf mehrere Jahre verteilt wird. Ferner streben sie risikoadäquate Beiträge an, wissend, dass eine derartige Umstellung kurzfristig nicht möglich ist und auf den PSVaG nicht verzichtet werden kann.

Der Einfluss der Europäischen Kommission auf die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung wird zunehmen. Brüssel greift auch das Thema Portabilität wieder auf und möchte generell in geltende nationale Regelungen eingreifen können.

Die deutschen Versicherer haben in der Krise nur wenig Kapital verloren, wie der Branchendienst map-Report in seiner im Herbst veröffentlichten Solvabilitäts-Studie berichtet. Nach den map-Berechnungen verlangt die Aufsicht von den Versicherern rund 39,6 Milliarden Euro Solvabilität, tatsächlich weisen die deutschen Versicherer mehr als 86 Milliarden Euro auf. Kranken-, Schaden- und Unfallversicherer haben im Krisenjahr 2008 sogar die Eigenmittel aufgestockt, nur die Lebensversicherer mussten auf ihre Rücklagen zugreifen. Sie haben in der Krise 3,6 Milliarden Euro Sicherheitsmittel verloren.

Dieses positive Urteil teilt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), doch sie sieht Gefahren, wenn die derzeitige Niedrigzinsphase lange anhält. Deshalb verlangt sie jetzt von den Lebensversicherern Modellrechnungen, die von sehr niedrigen Zinsen bis zum Jahr 2018 ausgehen und den Zinsbedarf bis 2027 modellieren. Die Umfrage sage nichts über die tatsächliche Erfüllbarkeit der Lebensversicherungsverträge aus, erklärte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft: „Die aktuell von der BaFin untersuchten Niedrigzinsszenarien stellen Extremszenarien dar, deren Eintreten unwahrscheinlich ist.“

Ausführlich wurde auf der Herbsttagung der aba über den neuen Versorgungsausgleich referiert und diskutiert. Bei seiner Gestaltung ist die aba immer wieder von den Bundesministerien in Berlin um Rat gefragt – und erhört worden. Doch nicht nur in diesem Bereich, auch zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem für Finanzen bestehen enge Kontakte. Die aba wird von den Ministerien und Parlamentariern als unabhängige Interessenvertretung anerkannt, der es um die Sache der betrieblichen Altersversorgung geht.